

<b>Zeitschrift:</b>	Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
<b>Band:</b>	80 (2006)
<b>Artikel:</b>	Der Wilchinger Handel 1717-1729 : umfassender Herrschaftsanspruch und dörflicher Widerstand
<b>Autor:</b>	Hedinger, Alfred
<b>Kapitel:</b>	Die Jahre 1723 und 1724 : im Belagerungszustand
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-841535">https://doi.org/10.5169/seals-841535</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Jahre 1723 und 1724 – Im Belagerungszustand

### *Zunehmende Probleme mit der zivilen Verwaltung*

Den Obrigkeitstreuen im Dorf stand eine lange Durststrecke bevor, denn es hatte eine Periode auffallender behördlicher Zurückhaltung gegenüber den Aufständischen begonnen.<sup>715</sup> Nicht nur der mangelnde Schutz vor den Druckversuchen der revoltierenden Dorfgenossen setzte ihnen zu, auch das lokale Gericht mit der Legalisierung der Käufe, Verkäufe, Schuldverschreibungen, Erbteilungen, Unterhaltsvereinbarungen usw. konnte nicht mehr ordentlich tagen. In normalen Zeiten war die Amtstätigkeit des Dorfgerichts äusserst rege gewesen, wie man sich bei der Durchsicht der im Gemeindearchiv liegenden zahlreichen Akten leicht überzeugen kann. Gemäss Ämterbüchlein war das Gericht letztmals im Beisein Landvogt Gossweilers am 6. Januar 1716 offiziell bestellt und im folgenden Jahr neu bestätigt worden.<sup>716</sup> Von den gewählten fünf Geschworenen und sieben Richtern blieben neben dem Untervogt nur Zacharias Gysel «im Hartel», Caspar Gysel «Vogts sel. Sohn» und Sebastian Hedinger Metzger obrigkeitstreu.<sup>717</sup> Ihrer beschränkten Zahl wegen konnten sie nichts anderes vornehmen «als etliche Kauffertigungen und das nur darum, damit sich nachgehend [...] keine Streitigkeit erheben möchte».<sup>718</sup> Bis zum Jahr 1725, als die Obrigkeit die Kontrolle über die zivile Verwaltung in die Hände nahm, wurde der Notbetrieb durch das lädierte Gericht aufrechterhalten, gelegentlich auch unter Bezug von «Ungehorsamen». Wie immer die Zeitgenossen das anfängliche Schwanken und die anschliessende vorbehaltlose Obrigkeitstreue des Untervogts Hans Gysel beurteilen mochten, es war anzuerkennen, dass er sich durch alle Krisen hindurch um die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung in zivilen Angelegenheiten bemühte. Die einzige die ganze Zeit über vollständig geführte Rechnung betraf das Kirchengut, wofür der Untervogt anstelle des abtrünnigen Kirchenpflegers Adrian Hablützel verantwortlich zeichnete.<sup>719</sup> Die übrigen gemeindeeigenen Vermögenswerte hatten die Aufständischen an sich gezogen und die Buchhaltung dabei vernachlässigt.

---

715 Es ist nicht auszuschliessen, dass der kurz vor seinem Abschluss stehende Kauf des Hochgerichts über den Reiat von Österreich für die Zurückhaltung bestimmend war. Damit wäre zu diesem Zeitpunkt eine Querverbindung zum Wilchinger Handel doch vorhanden gewesen, wenn auch nur indirekt. Auch im Reiathandel spielt die Frage der Souveränität mit. Schaffhausen musste ein Interesse daran haben, als vertragstreu zu gelten. Die Übernahme des Hochgerichts mit Ausschluss von Büsingen kam am 10. 3. 1723 zustande und kostete die Stadt die beträchtliche Summe von 215 000 Gulden (vgl. Wipf 1973, S. 37).

716 Landvogteiarchiv im Gemeindearchiv Neunkirch, Mappe Erneuerung der Ämter 1574/1420/1748, Ämterbüchlein der Herrschaft Neunkirch.

717 Zum Gericht gehörten auch der Landvogt, ferner der Landschreiber. In gewissen Fällen scheint auch der Pfarrer dabei gewesen zu sein, vgl. GA Wilchingen, IV. A. 9., Martini 1722.

718 GA Wilchingen, IV. A. 4. 3., Pfandprotokolle 1716–1743.

719 GA Wilchingen, Rechnungsprotokoll der Kirche St. Othmar 1705–1736.

Ausgaben an Geld. A. 1724.

1. Pz. flz.

- 1" — " . Auszahl am 10. Mai zu Yennig.
- 69" 19" . Dunn Gall Jostlin, Elmin Ditzmann  
und Gablin major auf Elmin gezahlt.
- 16" 30" . Dr. Baumüller auf Elmin bezahlt an  
Dunn Herzlindam 100/-.
- 2" — " . Dunn Ladin und Dr. Baumüller ge-  
gang major aa.
- " 12" . Von Goldbringlin zu Yennig.
- 1" — " . Von Tiefenb.
- 3" 9" . Als man das Gründelchen gehabt.
- 2" 20" . Als man getroffen.
- 5" 20" . Von St. Bauam Competenz.
- 4" 33" . Einigen Brandenburgsdörfern geblieben.
- " 21" . Auszahl, als man den Tiefenbach an-  
genommen.
- " 47" . Von 1. Gang, als man die Feste zu Yennig  
zu arrestiert.
- " 45" . Mit dem Vogt von Elmin/Henil Auszahl,  
als no Lengel Auszahl.
- 1" 7" . Mit ihm Auszahl zu Yennig, als no  
die 150/- zu Elmin bezahlt.
- 4" 50" . Von Lottinen Lohn in 6. Maßm.
- 5" 18" . Dunn Tiefenbach Jostlin ge-  
holt an aa.
- " 32" . Von 200 Tiefenbach bezahlt.

Saldo: 119/- 3 Pz.

Seite aus der Gemeinderechnung («Bauamt») der Jahre 1722 und 1723 mit Ein-  
trägen von Reiseauslagen, Postgeldern, Kleidervergütungen, Umtrieben im Exil  
etc. (GA Wilchingen, IV. A. 3. 1., Rechnung des Bauamts 1707-1742)

Die Unordnung im Finanzhaushalt der Gemeinde spiegelte sich in der Rechnung des Bauamts.<sup>720</sup> Für die Jahre 1722 und 1723 fehlen die Einträge, «weil sie nicht spezifiziert und der Georg Külling Gall Jerlin das Meiste damals eingenommen». Auch in der folgenden Zeit griffen die Aufständischen frei in die Schatulle der Gemeinde. Baumeister Hans Hedinger, der es um diese Zeit noch mit den «Widerwärtigen» hielt, 1728 aber huldigte, legte für 1724 eine Rechnung vor, die eine deutliche Sprache redet: «4 fl Clewi Ritzmann für Kleider nach Wien bezahlt», «40 krz. Schärer und Conrad Zimmermann 1 Gang nach Tiengen», «2 fl 23 krz. nach Wien bezahlt», «22 krz. für Postgeld nach Wien», «26 fl dem Gall Jerlin und Gabelimacher nach Wien», «2 fl 57 krz Hans Walch Schmied u. Clewi Ritzmann nach Stuttgart», «21 krz. verzehrt, als man den Schuhmacher weggenommen» etc.

Diese Abrechnung vermittelt auch einen Einblick in die verschlungenen Wege des Wilchinger Güterschmuggels und weiterer auswärtiger Verbindungen: «5 fl 18 krz. dem Schröpfer Jerli für Fuhrlohn nach Aach», «10 fl 17 krz. Frucht nach Eglisau geführt auch per Zoll», «3 fl 30 krz. Buckschmied und Bader nach Aach», «47 krz. 1 Gang als man die Frucht zu Tiengen arrestiert», «45 krz. mit dem Vogt von Weisweil verzehrt, als er Bürg versprochen» etc.

### *Widerstand ohne Tobiassenjagg*

Nach dem Bericht über die harte Auseinandersetzung vom 28. November des Vorjahres auf der Gemeindeschütte verschwindet Tobiassenjaggs Name aus den Akten. Wir erfahren wenigstens noch aus späteren Jahren von seiner Witwe Verena Meier.<sup>721</sup> Sie gehörte zu den Nachkommen des Tobias Meier, was den Zunamen des Ehemanns erklärt. Jener Eintrag im Wilchinger Sterberegister des Jahres 1723, «9. Juli, Jakob Gysel, 40 J. 7 Mt.», bezieht sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den Bauernführer, wenn auch angesichts der Zeitgenossen gleichen Namens ein gewisser Vorbehalt angebracht ist.<sup>722</sup> Den aus der Schicht vornehmer Stadtbürger stammenden Pfarrherren war wenig an der Identität der ländlichen Untertanen gelegen, so dass sie in den meisten Fällen auf eine präzisere Personenbezeichnung verzichteten, gar in einem Fall wie hier, wo man für einen «Verstockten» durch Hervorhebung besondere Aufmerksamkeit signalisiert hätte.

Über die Todesursache können wir nur spekulieren. Sein stürmisch dominantes Wesen, welches sich gelegentlich auch mit der Faust Geltung verschafft hatte, seine Allpräsenz, nicht zuletzt die andauernde Nervenanspannung aus der latenten Bedrohung durch die patrouillierenden Jäger, all dies wird seine Kräfte aufgezehrt haben. Ob der Feuerkopf nicht auch von heimlichen Zweifeln an der Richtigkeit

---

720 GA Wilchingen, IV. A. 3. 1., Rechnung des Bauamts 1707–1742.

721 STASH, RP 7. 9. 1729.

722 Gemeindekanzlei Wilchingen, Kirchenbuch, Bd. 3, 1654–1824.

seiner Entscheide geplagt worden war, wussten nicht einmal seine engsten Freunde. Die Nachwelt kann diesem Mann den Respekt keinesfalls versagen. Ihm war eine kompromisslose Gerechtigkeit eigen, von der er, genau wie der Schlaatemerhans, selbst bei massivster Einschüchterung nicht abwich. Die Ausstrahlung seiner Führernatur auf die Dorfgenossen verdankte er zu einem guten Teil der ihm eigenen Schläue, wie er sie beim Gefängnisausbruch höchst eindrücklich zur Schau gestellt hatte. In Wien war der Bauerndiplomat unerschrocken, mit aufgeklärtem Selbstbewusstsein aufgetreten, wurde nicht in den Vorzimmern abgespeist, sondern von hochdekorierten Beamten und selbst vom Reichsfürsten von Schwarzenberg als Gesprächspartner akzeptiert. Trotz aller Fähigkeiten fehlten ihm Erfahrung und Einsicht, im rechten Moment das politisch Machbare anzusteuern. Anderseits war aus dem unbeweglichen Respektiergebaren der Gnädigen Herren der Stadt kaum je ein glaubwürdiges Zeichen von Geneigtheit herauszulesen. Das könnte für seine Trotzhaltung mitbestimmend gewesen sein.

### *Ungeduld unter den Zünften*

Der schon Jahre anhaltende Konflikt, das vergebliche Warten auf wirkungsvolles und zielsicheres Handeln der Regierung befremde die Zunftherren in ihren Stuben. Im Rahmen der jährlich oder in längeren Abschnitten eingereichten «Zunftdesiderien» stellten etwa die Fischer den Geheimräten in der üblich gewundenen Form «das bittliche Ansuchen, dass dieselben entlich die mühe geben möchten, mit zehn verdrossenem Fleiss das so langwierige und höchst betrübliche Wilchinger geschäfft in Richtigkeit zu setzen». Die gleiche Zunft hatte auch in Erfahrung gebracht, «dass die bis dahin gehaltenen Sessionen des Geheimen Rats eine grosse Summe Gelts pretendieren», weshalb man wünschte, diese Institution abzuschaffen und alle Geschäfte im Grossen und Kleinen Rat behandeln zu lassen.<sup>723</sup> Dieser Wunsch blieb unerfüllt. Stattdessen lautete die Antwort, «man habe die Sache liegen lassen», zum Ersten, «weil andere wichtige Geschäfte», zum Zweiten, «weil unsere Gnädigen Herren und Obern gesehen haben, dass sie mit Gewalt bei den Ungehorsamen nichts erreichen».<sup>724</sup> «Andere wichtige Geschäfte» hätten den Geheimrat jedoch nicht von der Beschäftigung mit der Wilchinger Frage entbunden. Was die Bemerkung über die Nutzlosigkeit von Gewalt anbetraf, so redeten die Gnädigen Herren nicht in ihrer eigenen Sprache, gedachten sie doch nach wie vor, den Gehorsam der Bauern mit scharfen Mitteln zu erzwingen.

Im Frühjahr 1724 rumorte es unter den Zünfern allerdings beträchtlich, kursierten doch allerhand Gerüchte über Unsummen von bezahlten Geldern im Zusammenhang mit dem Kauf des Hochgerichts über den Reiat. Einige empfanden den Kaufpreis als

---

723 STASH, Zünfte 38/2336, 23. 5. 1724, Fischer.

724 STASH, RP 24. 5. 1724.

unverständlich hoch und schlecht ausgehandelt, andere munkelten über beträchtliche Spesengelder und heimlich bezahlte Abfindungssummen, unter anderen an den uns inzwischen bekannten Schramm.

Die Gnädigen Herren hatten das eine und andere von ihrer Geheimniskrämerei preiszugeben, bis in der Stadt endlich wieder Ruhe einkehrte.

### *Die Jagd auf Gallijerli und Gäbelimacher*

Die Wilchinger setzten ihren Kampf ohne Tobiassenjagg entschlossen fort. Von einem Abbröckeln des Widerstands war nichts zu spüren. Die neue Führungsgruppe bestand nach Einschätzung des Landvogts aus dem wendigen Hans Gysel Gäbelimacher, Georg Gysel Schuhmacher, dem als Familientyrrann bekannt gewordenen Conrad Zimmermann Stubencortli (Stubenconrad) und Georg Külling Gallijerli.<sup>725</sup> Diese Formation entsprach einem Momentbild und war gelegentlichen Änderungen unterworfen. Man sammelte eifrig Geld, um die Reisen zur kaiserlichen Kommission zu finanzieren, und beanspruchte weiterhin die Einnahmen aus den Gemeindegütern.<sup>726</sup> Im Herbst reisten erneut zwei Wilchinger nach Wien, einer der beiden war der Gäbelimacher.<sup>727</sup>

Der Geheimrat, um nicht ganz untätig zu sein, beauftragte im März 1724 den Landvogt, einige von den «Widerspenstigen» zu verhaften, «Gallijerli ohne langen Anstand innert zwei bis drei Tagen ab seinen Gütern oder wann es nicht möglich, in der Nacht aus dem Dorf» zu holen, wenn möglich auch «den Gäbelimacher im Zinggen» mitzuführen. Pfau solle so viel Mannschaft zur Verfügung stehen, wie er anfordere.<sup>728</sup> Doch eine gute Woche später meldete der Landvogt, der Überfallplan lasse sich nicht so einfach umsetzen, auch sei Gäbelimacher in Wien. Die Huldigungsverweigerer waren wachsam und bereit, ihre Anführer mit allen Mitteln zu schützen. «Es waren einige Begginger zweimal des Nachts commandiert worden [...] aber es war des Militärs zu wenig, und der Wachtmeister, welcher dasselbe kommandierte, hatte nicht Herz genug gehabt, also dass selbiges Mal sie unverrichteter Sache wieder heim mussten.»<sup>729</sup> Man darf annehmen, dass die Wilchinger rechtzeitig von einem Stadtbürger gewarnt wurden, denn der Geheimrat hatte seinen Fangauftrag vom Grossen und Kleinen Rat absegnen lassen.<sup>730</sup> Die behördliche Nadelstichtaktik musste ihren Zweck verfehlt. Sie versteifte den Abwehrwillen, anstatt ihn zu lähmen.

Ein zweites Mal sollte ihm Gallijerli nicht entwischen, schwor sich der Landvogt. Es wurde ihm zugetragen, dass der Laienprediger sich mit seiner Frau nach Baden

---

725 STASH, Chroniken C 1/138, 10. 10. 1723.

726 Ebd.

727 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/4, Nr. 4, 2. 12. 1723.

728 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/1, Nr. 1, 4. 3. 1724.

729 GA Wilchingen, IV. B. 26. 1., S. 25.

730 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/1, Nr. 1, 4. 3. 1724.

begeben habe und in drei Tagen wieder zurückkehre. Es ist möglich, dass Külling um seiner Gebresten willen das heilende Wasser aufsuchte. Im März 1720 war er «sehr krank» gewesen.<sup>731</sup> Doch es waren Notzeiten, und eine solche Reise war mit Kosten verbunden. Er muss noch eine andere Absicht gehabt haben, als nur in der Wanne zu sitzen. Auch Tobiassenjagg und Ackerjerli waren nach dem eidgenössischen Vermittlungsversuch nach Baden gereist.<sup>732</sup> Doch jeder Versuch, über einen eidgenössischen Badegast die damalige Gesprächsverweigerung zu korrigieren, blieb erfolglos.

Pfau schmeichelte sich, eine raffiniert ausgedachte Falle gestellt zu haben, in welche der Heimkehrer mit Sicherheit hineingeraten würde. Ein Begleiter des Spitalmeisters sollte in Kaiserstuhl auf Gallijerli warten, sich als Zürichbieter ausgeben, sich zu ihm gesellen, ihn aber beim Überschreiten der Schaffhauser Grenze sofort anhalten. Der Spitalmeister seinerseits beobachtete die Reisenden von weitem und signalisierte als Meldeläufer die bevorstehende Ankunft. Darauf bezog der Landvogt persönlich, zusammen mit acht Bewaffneten aus Osterfingen kommend, Deckung in einem Wäldchen nahe der Grenze bei Weisweil. Indessen hatte eine Frau den Weggang der Mannschaft aus Osterfingen beobachtet und die Wilchingen alarmiert. Sogleich erschienen «bis 20 Mann mit Hauen und anderem Gewehr» und stellten sich an die Weisweiler Strasse bei der Grenze. Ackerjerli sass zu Pferde und bewegte sich ahnungslos gegen das besagte Wäldchen. Bevor die Jäger dazu kamen, ihn zu packen, lief eine andere Frau ihm nach und warnte ihn, «es seien Leute in diesem Wäldli und sei keine rechte Sach», wonach Ackerjerli im Galopp über die Grenze ritt und sich in Sicherheit brachte. «Die Sach ist jetzt verraten, und auf diese Weise ist nichts mehr zu tun», endete Pfau seinen Manöverbericht.<sup>733</sup>

Dieser Meldung ist in der Quellensammlung ein Zettel angeheftet, worauf der Stubenwirt Georg Hablützel mit ungelenker, teilweise nicht mehr lesbarer Schrift dem Landvogt nahelegt, seine Konsumation zu bezahlen und nicht der Gemeinde zu belasten. Die Schuld belaufe sich auf 30 Gulden, und überdies habe der Landvogt «in unser gemeind sachen nichts zu gebeuten, noch zu verbieten».

Wiederum waren es zwei Frauen gewesen, die dem persönlich im Busch kauernden Landvogt – er beschreibt den Überrumpelungsversuch ausdrücklich als Teilnehmer – das Spiel verdorben hatten. Die Nachricht, dass Pfau weder im offenen Vorgehen noch mit spektakulären Wegelagerermethoden eines einfachen Bauern habhaft zu werden vermochte, dürfte sich rasch verbreitet und für heimlichen Spott unter dem Landvolk gesorgt haben.

Doch war die Jagd nach Gallijerli erst aufgeschoben. Sie nahm noch einmal groteske Züge an. Der Zuträger des Landvogts – im Verdacht stand Ursels Hansjakob – meldete, dass Gallijerli unterhalb des Neuhaus zu Acker fahre, doch am Abend fertig sein würde. Da gerade Bürgermeister von Pfister und Säckelmeister Murbach in

---

731 GA Wilchingen, II. A. 99., Nr. 90, 2. 3. 1720.

732 STASH, Chroniken C 1/138, 17. 6. 1721.

733 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/1, Nr. 3, 30. 4. 1724.

Neunkirch weilten, hielt man zu dritt Rat, fand dann aber schliesslich, «die Sache nicht allein übernehmen zu wollen», sogleich einen Expressreiter nach Schaffhausen zu schicken und die übrigen Geheimen entscheiden zu lassen.<sup>734</sup> Damit war der günstige Moment verpasst. Die drei Herren in Neunkirch hatten vielleicht einen Wilchinger Wachtrupp bei Gallijerli vermutet, was ihr Zögern immerhin erklären könnte. Es ist stark zu vermuten, dass man ohne das Einverständnis Statthalter Wepfers, des zukünftigen Bürgermeisters, weil er im Geheimrat das Sagen hatte, nichts unternehmen wollte.

Gallijerli begab sich im Herbst 1724 erneut nach Baden, kehrte anscheinend aber schon am folgenden Tag zurück. Zwanzig Wilchinger holten ihn in Weisweil ab, versehen «mit Hauen und mit Kärsten». An der Spitze schritt, mit einem Spiess bewaffnet, Clewi Rüeger Weibelkläui. Sie erklärten, ein strenges Wachtregiment zu halten und «den ersten, welcher sich vornehmen werde, etwa bei Nacht etwas zu unterstehen oder ihnen verdächtig vorkäme, niederzuschiessen». Sie seien entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu beantworten.<sup>735</sup> Ihren Prediger und Ratgeber bewachten sie nun bei Tag und Nacht und besuchten seine Sonntagsandachten nicht mehr im Storchennest, sondern in der geräumigeren Schulstube über der Gemeindestube.<sup>736</sup> Über einen besonders gewalttätigen Versuch, Gallijerlis habhaft zu werden, berichtet Kurt Bächtold. Dreissig Begginger unter dem Kommando von Stadtleutnant Schelling erhielten vom Rat den Befehl, ihn auch dann zu verhaften, wenn es nötig sei, mit Waffengewalt gegen die Wilchinger vorzugehen. Man habe das Haus umstellt, die Haustüre eingeschlagen, den Prediger aus der Kammer geholt, die Treppe hinuntergeschleift und auf ein Pferd gebunden. Unterdessen seien die Wilchinger herbeieilt, hätten angegriffen, aber statt die Begginger den Gallijerli getroffen, so dass er vom Pferd gefallen und wieder dem Haus zu gekrochen sei. Vor der Übermacht der Wilchinger zog sich das Überfallkommando zurück. Leutnant Schilling entschuldigte sich vor dem Rat, er habe zwar den Schiessbefehl gegeben, aber die Gewehre der Begginger seien nass geworden, so dass sie unbrauchbar geworden seien.<sup>737</sup>

Der Geheimrat hatte es ebenfalls auf Gabelimacher abgesehen. Dieser kehrte Ende April 1724 von Wien zurück, wurde aufs Rathaus berufen und erschien dort anscheinend ohne Furcht. Seine Briefe wurden ihm abgenommen und verlesen, worauf man das weitere Vorgehen dem Geheimrat «zur Deliberation» überliess. Gabelimacher wurde gefangen genommen, aber nach kürzester Zeit wieder entlassen, so dass er unversehrt ins Dorf zurückkehren konnte.<sup>738</sup> Der Fall gab den Zünfern Rätsel auf. Diesmal waren die Schmiede «begierig zu vernehmen, warum man den die vergangene Woche eincarcerierten Gabelihans von Wilchingen so stillschweigend wieder

---

734 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/1, Nr. 5, 14. 9. 1724.

735 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/1, Nr. 13, 27. 11. 1724.

736 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/1, Nr. 11, 31. 10. 1724, sowie STASH, RP 22. 11. 1723.

737 Bächtold, K. 1988, S. 173 f.

738 STASH, Chroniken C 1/138, 28. 4. 1724.

los gelassen».<sup>739</sup> Der Geheimrat antwortete, «dass sie dieses Wilchinger Geschäft mit möglicher Vorsicht behandeln und genugsame Ursache zur Loslassung gehabt haben, wobei sie berichten, was man bei Hans Gysel gefunden».<sup>740</sup>

Den eigentlichen Grund für die Freilassung des Wilchinger Abgeordneten erfährt man nicht aus den Quellen, auch steht nichts über den Inhalt der Briefe. Die Figur dieses sich überall durchschlängelnden Bauern, der mehrmals Gefängnisluft atmete, aber immer wieder frei kam, der huldigte, aber seinen Treueschwur gleich wieder brach, gibt einige Rätsel auf. War er aus Sicht der Behörde eine zu wenig wichtige Figur innerhalb des Widerstands, anders als Pfau signalisiert hatte, so dass man ihn ohne weiteres wieder freilassen konnte? Gab es andere Gründe für die Schonung des abtrünnigen Untertanen? Eine mögliche Antwort gibt uns ein späteres Ratsprotokoll. Demnach befanden sich um 1724 noch andere Schaffhauser in der Kaiserstadt, über die mehr zu erfahren die Gnädigen Herren interessiert waren, handelte es sich doch um Unzufriedene, die sich um ihre vermeintlichen Rechte geprellt sahen und beim Reich um Rechtsschutz nachsuchten. Um den Preis seiner Freilassung dürfte Gäbelimacher Auskunft gegeben haben über Anbiederungsversuche zweier verfemter Stadtschaffhauser, nämlich des Eisenschmieds Matthäus Schalch und des ehemaligen Landvogts Benedikt Gossweiler.<sup>741</sup> Gäbelimacher kann den beiden ebenso gut begegnet sein wie der in den Herbstmonaten in Wien vorschreitende Clewi Ritzmann, über den berichtet wird, dass er das Angebot der beiden, «gemeinsame Partie» zu machen, abgelehnt habe.<sup>742</sup>

### *Ein Wirtshausbesuch mit bösen Folgen*

Im Dorf ereigneten sich neue bedenkliche Vorfälle. Zu wiederholten Malen kam es zu schweren Beschimpfungen des Untervogts, den man weiterhin als Sündenbock für den leidigen Prozess und als «abtrünnigen Ketzer» abstempelte.<sup>743</sup> Ein andermal klagte Stubenursels Sohn Hansjakob, der sein Land zu bebauen hatte, ihm seien zweihundert Garben vom Acker gestohlen worden.<sup>744</sup> Man stritt auch um die Holzzuteilungen und um die Erträge aus den Gemeindegütern.<sup>745</sup> Die Huldigungsverweige-

---

739 STASH, Zünfte 38/2336, 30. 4. 1724.

740 STASH, Chroniken C 1/138, 2. 5. 1724.

741 STASH, RP 14. 11. 1729. Matthäus Schalch hatte eine Eisenschmiede in Laufen, hatte falliert, war dann nach Wien geflüchtet, wo er angab, die Eisenwerke seien ein Reichslehen, Schaffhausen dafür nicht zuständig (vgl. Stadtbibliothek Schaffhausen, Msc. D 70 [= Scaph. 147], Abschnitt XIV). Schalch beklagte sich gegenüber dem Wilchinger Ritzmann, Schaffhausen habe ihn ungerichterweise mit 12 000 Gulden gebüsst. Über den anscheinend ebenfalls nach Wien gereisten alt Landvogt Gossweiler vgl. Nachschrift.

742 STASH, RP 14. 11. 1729.

743 STASH, Chroniken C 1/138, 1. 10. 1723.

744 STASH, RP 21. 7. 1723.

745 STASH, RP 16. 6. und 19. 9. 1723, sowie STASH, Chroniken C 1/138, 1. 10. 1723.

rer hielten eine Gemeindeversammlung zur Neubestimmung der Ämter ab, ohne die Gehuldigten einzuladen.<sup>746</sup> Immerhin rafften sich die Parteien zwischendurch dazu auf, sich gemeinsam gegen die Abhaltung von Musterungen und Exerzierübungen auf der Bettenwiese zu wehren, da «der Flecken in einem erbarmungswürdigen Zustand» sei und jeder Landschaden zusätzliche Not bringe.<sup>747</sup>

Die Gefahr neuer Überfälle durch die Jäger bewirkte, dass die Wilchinger nicht nur ihren Prediger scharf bewachten, sondern ums ganze Dorf ein strenges Wachtregime aufzogen.<sup>748</sup> Der Hallauer Conrad Meier war sich der explosiven Stimmung kaum bewusst, als er am Stephanstag (26. Dezember) 1724 ins alarmbereite Dorf kam, allein, weil keiner seiner Kumpanen ihn begleiten wollte. Er habe einige Gulden Schulden einzuziehen, schützte er vor, begab sich aber gleich zum Stubenwirt Georg Hablützel, zechte «mit einigen Handwerkburgschen» bis nachts elf Uhr und verlor allmählich die Kontrolle über sein Mundwerk. Er mochte den Aufständischen noch nach dem Maul geredet haben, als er riet, sie sollten ihre Sache nach Zürich bringen, denn die Zürcher seien die Meister über die Schaffhauser. Bei zunehmender Trinkfreudigkeit aber muss er den Einheimischen lästig geworden sein. Clewi Ritzmann, ebenfalls ein nach Wien Reisender und noch nicht lange von dort zurückgekehrt, begleitete den auf seinen Beinen unsicher gewordenen Meier ein Stück weit auf seinem Heimweg. Oben am Zinggen wollte der Hallauer beim Beck nochmals einkehren und Ritzmann eine Mass Wein zahlen. Dieser lehnte ab und mahnte ihn, jetzt nach Hause zu gehen, worauf sich ein lauter Disput entspann. Die beiden Wächter auf dem Kirchhügel, unter ihnen Conrad Rüeger «Thüter», hörten den Lärm, eilten mit Flinte und Bajonett herbei und stellten sich vor Meier hin. Statt ihren Rat zu befolgen, das Dorf sogleich zu verlassen, wurde dieser handgreiflich. In dem entstehenden Tumult versuchte Ritzmann vergeblich zu schlichten, aber als Meier schliesslich einen Bajonettstich in den Fuss und einen weiteren in die Backe abkriegte, trollte er sich mit lauten Verwünschungen von dannen. Plötzlich verlor der Thüter vollends die Nerven und anstatt den Hallauer ziehen zu lassen, rannte er ihm nach. Im Zweikampf erwies sich Meier als der stärkere und brachte den Wilchinger in Not. Jetzt musste Ritzmann zu Hilfe eilen. Rüeger versetzte Meier nochmals einen Stich. Ob es stimmt, dass er «das Bajonett durch die Achseln in den hohlen Leib stiess», wie Landschreiber Schmid schreibt, oder ob er «nur» in den Arm stach, so oder so, die Verletzungen waren lebensgefährlich. Meier schlepppte sich zum «Zinggenbeck», wo Georg Hablützel Schropferjerli ihm Verbände anlegte. Der herbeigerufene Unterhallauer Barbier versorgte ihn ebenfalls, doch waren seine Verletzungen so schwer, dass er nach einigen Stunden starb.<sup>749</sup> Seit dem Ausbruch des Konflikts war er der dritte Auswärtige, der durch Wilchinger Schuld sein Leben verlor.

---

746 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/1, Nr. 13, 27. 11. 1724.

747 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/4, Nr. 2, 25. 4. 1723.

748 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13/1, Nr. 13, 27. 11. 1724.

749 STASH, RP 2. 1.–10. 1. 1725, sowie GA Wilchingen, IV. B. 26. 1., S. 26.

Der Thüter, über seine eigene Unbeherrschtheit und Kurzschlusshandlung und angesichts der Folgen aufs tiefste erschrocken, floh nicht, irrte im Dorf umher, hoffte Rat beim Pfarrer zu finden, doch der Landvogt, der «mit Begleitern, aber ohne bewehrte Mannschaft, um keinen bruit zu machen», anscheinend schon in der Nähe war, führte ihn mit sich und brachte ihn nach Schaffhausen. Er wurde als der Hauptschuldige am 24. Januar 1725 durch das Schwert hingerichtet.<sup>750</sup> Clewi Ritzmann und sein Gefährte Georg Külling waren geflohen. Letzterer wurde nicht beschuldigt, doch nach Ritzmann wurde intensiv gefahndet. Im März ging er den Jägern ins Netz, wurde gebunden nach Schaffhausen gebracht. «Der an den Füssen sehr übel conditionierte Wilchinger ist in dem Hexenstübli gefangen, soll auf einfache Weise verarztet werden, aber vorläufig im Hexenstübli bleiben.»<sup>751</sup> In diesem obskuren Verlies hatte er bis im Dezember auf seinen Prozess zu warten. Es hiess jetzt, er habe Meier am Boden festgehalten, so dass Rüeger zustechen konnte, habe den Schwerverletzten dann am Boden liegen gelassen und sei schliesslich auf Befehl nicht vor dem Rat erschienen. Man liess ihn mit Ruten auspeitschen, verbannte ihn «auf ewig» aus Stadt und Land und liess ihn Urfehd schwören.<sup>752</sup>

Das Urteil gegen Ritzmann lässt mehr als nur Zweifel an seiner Rechtmässigkeit zu. Nur zu genau passte es in das Konzept der Obrigkeit, sich der Rädelsführer zu bemächtigen und sich ihrer unter dem Vorwand irgendeines begangenen Verbrechens zu entledigen. Ritzmann hatte für die Aufständischen wichtige Verhandlungsaufträge übernommen, war mehrmals mit andern nach Tiengen und Wien gereist, letztmals im Spätsommer 1724.<sup>753</sup> Er galt somit für den Geheimrat als einer der führenden Köpfe des Widerstands. Die schweren Beschuldigungen gegen ihn, fast ein Jahr nach dem tragischen Zwischenfall erhoben, stimmten in keiner Weise mit den Zeugenaussagen unmittelbar nach der Tat überein. Nur zehn Tage nach jenem verhängnisvollen Stephanstag hatte der 62-jährige Hallauer Säckelmeister Hans Georg Neukomm, der noch mit dem sterbenden Meier reden konnte, Ritzmann nicht nur entlastet, sondern von ihm «den besten Bericht» gegeben. Er sei es, der nach Meiers letzten Worten zuverlässige Auskünfte über den Hergang des Streits erteilen könne.<sup>754</sup> Pfau hatte bei seinen Untersuchungen damals festgestellt, dass Ritzmann von Rüeger ebenfalls einen Stich bekommen habe, weil dieser böse gewesen sei über den Begleiter des Hallauers.<sup>755</sup> Der Ermittlungsbericht vom Tatort lautete also durchwegs günstig für Ritzmann. Dass der städtische Rat Justizwillkür ausgeübt hatte, liegt auf der Hand.

---

750 STASH, RP 15. 1. und 24. 1. 1725, ferner STASH, Chroniken C 1/138, 24. 1. 1725.

751 STASH, RP 5. 3. 1725.

752 STASH, RP 10. 12. 1725, sowie GA Wilchingen, IV. B. 26. 1., S. 26.

753 GA Wilchingen, IV. B. 26. 1., S. 30. Quittungsvermerk zum Empfang der Abschrift der kaiserlichen Verordnung vom 9. 6. 1724: Nicolaus Vogel, kaiserlicher Reichshofrat Agent, bescheinigt am 14. 8. 1724: «Dass Nicolaus Ritzmann, Bürger aus Wilchingen, mir Endesunterschriebenem 24 fl Briefs nemlich 12 fl zu Auslösung und Insinuierung d. Kaiserl. Expedition und anderen Notdurften, an mich bezahlt hat».

754 STASH, RP 5. 1. 1725.

755 STASH, RP 2. 1. 1725.

Ritzmanns tragischer Fehler bestand darin, dass er sich nicht rechtzeitig von der hitzigen Auseinandersetzung abgesetzt hatte und sich seiner Exponiertheit zu wenig bewusst war. Hilfe gegen das Falschurteil konnte er von keiner Seite erwarten, der Rat gab dem Schulterspruch durch die zweifelhafte Anklage den Anschein von Legalität. Der Verstossene tauchte unter grösster Lebensgefahr von Zeit zu Zeit auf Wilchinger Boden auf und starb am 25. Januar 1732. «Dieser ward nach hochobrigkeitlichem Befehl als henkermässig unehrlich ohne Klang und Kirchgang nächst an der Mauer im Winkel gegen dem Pfarrhaus auf dem Kirchhof begraben», lautet der Eintrag im Sterberegister.<sup>756</sup>

### *Vermittlung Englands?*

In den Akten des Jahres 1724 rund um die Wilchinger Unruhen taucht erstmals der Name von General Saint-Saphorin auf, dem Gesandten des Königs von England am Wiener Hof.<sup>757</sup> Den Schaffhausern hatte er in der Auseinandersetzung um die Gebiete in der Grafschaft Nellenburg Vermittlerdienste geleistet und war ihnen darum kein Unbekannter. Ihn auch in der Wilchinger Sache zu konsultieren, hatte Bern, wie wir wissen, den Schaffhausern bereits anlässlich der Kontaktnahmen mit den evangelischen Orten empfohlen.<sup>758</sup> Die Patrizier von der Aarestadt konnten am ehesten den Zugang zu ihm vermitteln, denn der Adlige stammte aus einer vornehmen calvinistischen Familie der bernischen Waadt. Seine glänzende Karriere hatte er indessen ausserhalb der Heimat gemacht. Als einer der zu seiner Zeit fähigsten Diplomaten Europas vertrat er nicht nur die Interessen des englischen Königs, sondern nahm auch Aufträge verschiedener Fürstenhäuser wahr, so dass man ihn mit gutem Recht als europäischen Diplomaten bezeichnen konnte. Ob Saint-Saphorins enge Vertrautheit mit dem Wiener Hofleben und seine Verbindung zu massgebenden Persönlichkeiten den Schaffhausern in diesem Fall viel nützen konnten, war zunächst fraglich, herrschte doch eine ausgesprochen frostige Atmosphäre zwischen dem streng hugenottischen Diplomaten und dem Reichsvizekanzler und hohen Kleriker Schönborn.<sup>759</sup> Bei Letzterem liefen im Wilchinger Geschäft die Fäden zusammen, so dass Saint-Saphorin kaum auf direktem Weg Einfluss nehmen konnte. Seine Antwort entsprach tatsächlich wenig den Wünschen der heimischen Stadtväter. Das Geschäft werde deshalb so lange aufgehalten, schrieb er, weil Schaffhausen die Oberhoheit des Kaisers nicht anerkenne, man solle sich doch dazu bequemen.<sup>760</sup> Seine Ansicht

---

756 Gemeindekanzlei Wilchingen, Kirchenbuch, Bd. 3, 1654–1824.

757 Vgl. Gehling 1964. Der volle Name des Diplomaten lautet François Louis de Pesme, Seigneur de Saint-Saphorin (1668–1737). In den Akten wird er nur nach seinem Herkunftsland oberhalb des waadtländischen Städtchens Morges genannt.

758 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 173, 5. 11. 1718.

759 Gehling 1964, S. 37.

760 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 13, Nr. 12, 12. 11. 1724.

liess er sich von einem Rechtsgelehrten bestätigen, der daran erinnerte, dass Schaffhausen die hohe Gerichtsbarkeit erst nach dem Westfälischen Frieden erworben habe und damit keinen Anspruch auf Souveränität über das Dorf beanspruchen könne. Saint-Saphorin schätzte jedoch die Gewichtung des Wilchinger Streits durch den Kaiserhof als nicht sehr hoch ein und glaubte, hier die Bereitschaft zu einer raschen Erledigung festzustellen. Darum erachtete er es als schwer verständlich, dass der städtische Magistrat die Gravamina nicht längst mit aller Förmlichkeit behandelt hatte, anstatt wie jetzt unnachgiebig die Huldigung im Voraus zu verlangen. Eine zur Ablehnung der Beschwerden führende Argumentation wäre leicht zu finden gewesen und hätte dem Reichshofrat genügt, die Bauern endgültig abzuweisen.<sup>761</sup>

In diesem Brief übernahm Saint-Saphorin die Einschätzung des Reichshofrats und Schwarzenbergs, wie sie von dort bereits vier Jahre zuvor zur Anerkennung der Schwurformel und zur Huldigungsaufforderung geführt hatte. Schaffhausen hatte aber, um den Souveränitätsanspruch über Wilchingen zu erzwingen, die Zeit inzwischen streichen lassen in der Zuversicht, dass früher oder später das Reich oder zuvor noch die Wilchinger den Widerstand aufgeben würden. Auch jetzt gingen die Geheimen in der Munotstadt nicht auf den Wink des Diplomaten ein, nahmen aber mit grosser Befriedigung Kenntnis von jener andern Äusserung, wonach man in Wien nur ein marginales Interesse am Handel zeige.

Noch hatte sich an den Regierungsfronten nichts geändert. Die Korrespondenz belegt einen ständigen Kreislauf. Beschwerte sich die kaiserliche Kommission über Druckmassnahmen gegen die Wilchinger, über Gefangennahmen, die Verweigerung des Rekursrechts und Unklarheiten rund um das Huldigungszeremoniell, so konterte Schaffhausen mit der Klage über die Widerspenstigkeit und Schwurverweigerung der Aufständischen, zeigte sich befremdet über die fortdauernde Asylgewährung und über das Misstrauen gegenüber der verlangten Eidesformel. Das Karussell anzutreiben war Sache der Wilchinger, indem sie das widersprüchliche Verhalten ihrer Obrigkeit anprangerten und der Kommission ihre Klagen hartnäckig vortrugen.

## Das Jahr 1725 – Die Wende kündigt sich an

### *Neue Überfälle der Jäger*

Um Neujahr, nach dem tragischen Tod des Hallauers Conrad Meier, befand sich das Dorf in einem Schockzustand. Landvogt Pfau jagte nach den geflohenen Clewi Ritzmann und Georg Külling, während der Thüter im Gefängnis auf sein Todesurteil wartete. Nach wie vor plante der Geheimrat Überfälle, um der sogenannten Rädeführer habhaft zu werden und den Widerstand zu schwächen.

---

761 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 16/4, Nr. 6, o. D.